



AGB & HAUSORDNUNG

Solution-Grischun
Belmontstrasse 1
7000 Chur

- § 1. Geltung der AGB**
- § 2. Buchung und Buchungsbestätigung**
- § 3. Zahlungsbedingungen**
- § 4. An- und Abreise**
- § 5. Das Appartement**
- § 6. Aufenthalt**
- § 7. Reiserücktritt**
- § 8. Rücktritt durch den Vermieter**
- § 9. Haftung des Vermieters**
- § 10. Nutzung eines Internetzugangs über WLAN**
 - § 10.1. Gestattung zur Nutzung eines Internetzugangs mittels WLAN**
 - §10.2. Zugangsdaten**
 - § 10.3. Gefahren der WLAN-Nutzung, Haftungsbeschränkung**
 - § 10.4. Verantwortlichkeit und Freistellung von Ansprüchen**
- § 11. Hausordnung, Allgemeine Rechte und Pflichten**
 - § 11.1 Identifikation gemäss Schweizer Meldegesetz**
 - § 11.2. Check-In/Check-Out**
 - § 11.3. Gäste aus Chur und Umgebung**
 - § 11.4. Partys**
 - § 11.5. Zusätzliche Gäste**
 - § 11.6. Rauchen**
 - § 11.7. Haustiere**
 - § 11.8. Die Küche**
 - § 11.9. Sanitäre Anlagen**
 - § 11.10. Schäden**
 - § 11.11. Zutritt**
 - § 11.12. Reinigung**
 - § 11.13. Fotografieren & Filmen**
 - § 11.14. Illegale Aktivitäten**
 - § 11.14. Prostitution & Pornografie**
- § 12. Nicht einhalten der Hausregeln**
- § 13. Schriftform**
- § 14. Salvatorische Klausel**
- § 15. Gerichtsstand**

§ 1. Geltung der AGB

- Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Ferienobjekten zur Beherbergung (nachfolgend Appartement) sowie alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Anbieters. Die Leistungen des Anbieters erfolgen ausschliesslich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Die Unter- oder Weitervermietung des überlassenen Appartements sowie deren Nutzung zu anderen als Wohnzwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Anbieters.
- Geschäftsbedingungen des Gastes finden nur Anwendung, wenn diese vorher vereinbart wurden. Abweichungen von diesen Bedingungen sind nur wirksam, wenn der Anbieter sie ausdrücklich schriftlich bestätigt hat.

§ 2. Buchung und Buchungsbestätigung

- Buchungswünsche geben Sie bitte über die Buchungsanfrage auf unserer Homepage **solution-grischun.ch** ein. Können wir Ihnen das Appartement in dem gewünschten Zeitraum bereitstellen, erhalten Sie von uns eine schriftliche Bestätigung. Die Reservierung ist mit Erhalt der Buchungsbestätigung, sowie nach erfolgter Anzahlung (siehe §3) rechtskräftig.

§ 3. Zahlungsbedingungen

- Nach erfolgreicher Direktbuchung erhalten Sie umgehend von uns eine Buchungsbestätigung mit dem Pre-Check-in-Link. Bitte füllen Sie diesen umgehend aus und bezahlen Sie die Unterkunft im Anschluss über das System. Barzahlungen oder Banküberweisungen können wir leider nicht annehmen. Bei Nichtbezahlung wird die Wohnung automatisch innerhalb von 24 Stunden storniert.

§ 4. An- und Abreise

- Um den Anforderungen des Schweizer Meldegesetzes bezüglich Meldeschein Art. 121 Abs. 1 BV gerecht zu werden, müssen alle Gäste im Voraus ihre Identität verifizieren lassen. Dies erfolgt durch die Bereitstellung von persönlichen Angaben, dem Hochladen eines Fotos ihrer Identitätskarte oder Reisepasses und einem Selfie zur Identifikation. Ohne diese erforderlichen Informationen können wir Ihnen keinen Zugang zu unserer Unterkunft gewähren.
- Am Anreisetag steht das Appartement ab 16.00 Uhr zur Verfügung.
Bei Direktbuchungen ab 15:00 Uhr
- Die Check-in Instruktionen werden nur dann übermittelt, wenn der komplette Pre-Check-in abgeschlossen ist. Die E-Mail mit allen Informationen erfolgt zur Check-in-Zeit automatisch und wird per Mail bekanntgegeben.
- Schadensersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden, wenn das Appartement ausnahmsweise nicht pünktlich um 16:00 Uhr bezogen werden kann.
- Am Abreisetag ist das Appartement bis 10.00 Uhr bei Direktbuchung bis 11:00 Uhr morgens zu verlassen. Der Vermieter behält sich vor, eine verspätete Abreise in Rechnung zu stellen. Das Appartement ist am Abreisetag besenrein und ordnungsgemäss zu hinterlassen. Das Geschirr, Gläser, usw. sind zu reinigen und einzuräumen, jeglicher Müll muss im Mülleimer entsorgt werden, der Kühlschrank muss ausgeräumt sein.

§ 5. Das Appartement

- Das Appartement wird vom Vermieter in einem ordentlichen und sauberen Zustand mit vollständigem Inventar übergeben. Sollten Mängel bestehen oder während der Mietzeit auftreten, ist der Vermieter hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Der Mieter haftet für die von ihm verursachten Schäden am Mietobjekt, dem Inventar z.B. kaputtes Geschirr, Schäden am Fussboden oder am Mobiliar.
- Das Inventar ist schonend und pfleglich zu behandeln und nur für den Verbleib im Appartement vorgesehen. Das Verstellen von Einrichtungsgegenständen, insbesondere Betten und Sofa, ist untersagt. Der Mieter haftet auch für das Verschulden seiner Mitreisenden. Entstandene Schäden durch höhere Gewalt sind hiervon ausgeschlossen. Bei vertragswidrigem Gebrauch des Appartements, wie Untervermietung, Überbelegung, Störung des Hausfriedens etc., sowie bei Nichtzahlung des vollen Mietpreises kann der Vertrag fristlos gekündigt werden. Der bereits gezahlte Mietzins bleibt bei dem Vermieter.
- Sollte eine Haftpflichtversicherung bestehen, ist der Schaden der Versicherung zu melden. Dem Vermieter ist der Name und Anschrift, sowie die Versicherungsnummer der Versicherung mitzuteilen.

§ 6. Aufenthalt

- Das Appartement darf nur von den in der Buchung aufgeführten Personen benutzt werden. Sollte die Wohnung von mehr Personen als vereinbart benutzt werden, ist für diese ein gesondertes Entgelt zu zahlen, welches sich im Mietpreis bestimmt. Der Vermieter hat zudem in diesem Fall das Recht den Mietvertrag fristlos zu kündigen.
- Eine Untervermietung und Überlassung der Wohnung an Dritte ist nicht erlaubt. Der Mietvertrag darf nicht an dritte Personen weitergegeben werden.
- Der Mieter erklärt sich den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Hausordnung des Appartements Solution-Grischun einverstanden. Die Einverständniserklärung erfolgt mit der Unterschrift des Mietvertrages.
- Bei Verstößen gegen die AGB's oder die Hausordnung ist der Vermieter berechtigt, das Mietverhältnis sofort und fristlos zu kündigen. Ein Rechtsanspruch auf Rückzahlung des Mietzinses oder eine Entschädigung besteht nicht.

§ 7. Reiserücktritt

- Eine Stornierung hat schriftlich zu erfolgen. Bei einem Rücktritt vom Mietvertrag ist der Mieter verpflichtet, einen Teil des vereinbarten Preises als Entschädigung zu zahlen, sollte das Appartement für den Zeitraum nicht anderweitig vermietet werden können.
 - bei Stornierung 5 Tage vor Reisebeginn Stornierungen sind 100 % des vereinbarten Mietpreises fällig.
 - Bei einer nicht stornierbaren Rate werden bei einer Stornierung immer 100 % des vereinbarten Mietpreises fällig.
- Wichtige Info:
Sollten Sie aufgrund von offiziellen und nachweislichen CORONA-Reisebeschränkungen (z. B. Einreise- oder Ausreiseverbot) Ihre Reise nicht antreten können, erstatten wir Ihnen die Kosten abzgl. einer Bearbeitungsgebühr zurück. Dies gilt jedoch nicht, wenn keine offizielle Reisebeschränkung vorliegt, oder Sie sich aus persönlichen Gründen (z. B. Quarantäne-Regelungen bei Rückreise oder Krankheit) für eine Stornierung entscheiden. Hier gelten dann die oben genannten Stornierungsregeln.
- Bitte informieren Sie sich regelmässig über die aktuellen Corona-Regelungen, zum Beispiel über das auswärtige Amt.
- Der Abschluss einer Reise-Rücktrittskostenversicherung wird empfohlen.

§ 8. Rücktritt durch den Vermieter

- Im Falle einer Absage von unserer Seite, in Folge höherer Gewalt, sowie andere nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung unmöglich machen; beschränkt sich die Haftung auf die Rückerstattung der Kosten. Bei berechtigtem Rücktritt entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz - eine Haftung für Anreise- und Hotelkosten wird nicht übernommen. Ein Rücktritt durch den Vermieter kann nach Mietbeginn ohne Einhaltung einer Frist erfolgen, wenn der Mieter andere Mieter trotz Abmahnung nachhaltig stört oder sich in solchem Masse vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Mietvertrages gerechtfertigt ist.

§ 9. Haftung des Vermieters

- Der Vermieter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für die ordentliche Bereitstellung des Mietobjekts. Eine Haftung für eventuelle Ausfälle bzw. Störungen in Wasser- oder Stromversorgung, sowie Ereignisse und Folgen durch höhere Gewalt sind hiermit ausgeschlossen.

§ 10. Nutzung eines Internetzugangs über WLAN

§ 10.1. Gestattung zur Nutzung eines Internetzugangs mittels WLAN

- Der Vermieter unterhält in seinem Ferienobjekt einen Internetzugang über WLAN. Er gestattet dem Mieter für die Dauer seines Aufenthaltes im Ferienobjekt eine Mitbenutzung des WLAN-Zugangs zum Internet. Der Mieter hat nicht das Recht, Dritten die Nutzung des WLANs zu gestatten.
- Der Vermieter gewährleistet nicht die tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit des Internetzuges für irgendeinen Zweck. Er ist jederzeit berechtigt, für den Betrieb des WLANs ganz, teilweise oder zeitweise weitere Mitnutzer zuzulassen und den Zugang des Mieters ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen, wenn der Anschluss rechtsmissbräuchlich genutzt wird oder wurde, soweit der Vermieter deswegen eine Inanspruchnahme fürchten muss und dieses nicht mit üblichen und zumutbaren Aufwand in angemessener Zeit verhindern kann. Der Vermieter behält sich insbesondere vor, nach billigem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren (z.B. gewaltverherrlichende, pornographische oder kostenpflichtige Seiten).
- Streaming Dienste: Der Vermieter stellt dem Mieter über Internet Fernsehen verschiedene Streaming Dienste zu Verfügung. Hierfür muss sich der Mieter über ein eigenes Konto anmelden und hat die Kosten für kostenpflichtige Sendungen o.ä. selber zu tragen. Es wird dringend darum gebeten, sich vor Ihrer Abreise aus Ihrem Konto abzumelden! Sollten die Nachmieter die Dienste über Ihr Konto nutzen und/oder missbrauchen, ist der Vermieter nicht verpflichtet, die Kosten dafür zu tragen und übernimmt dafür keine Haftung.

§10.2. Zugangsdaten

- Die Nutzung erfolgt mittels Zugangssicherung. Die Zugangsdaten (Login und Passwort) dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden. Will der Mieter Dritten den Zugang zum Internet über das WLAN gewähren, so ist dies von der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters und der mittels
- Unterschrift und vollständiger Identitätsangabe dokumentierter Akzeptanz der Regelungen dieser Nutzungsvereinbarung durch den Dritten zwingend abhängig. Der Mieter verpflichtet sich, seine Zugangsdaten geheim zu halten. Der Vermieter hat jederzeit das Recht, Zugangscodes zu ändern.

§ 10.3. Gefahren der WLAN-Nutzung, Haftungsbeschränkung

- Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass das WLAN nur den Zugang zum Internet ermöglicht, Virenschutz und Firewall stehe nicht zur Verfügung. Der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr erfolgt unverschlüsselt. Die Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Der Vermieter weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner, Würmer, etc.) bei der Nutzung des WLANs auf das Endgerät gelangen kann. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Mieters. Für Schäden an digitalen Medien des Mieters, die durch die Nutzung des Internetzuges entstehen, übernimmt der Vermieter keine Haftung, es sei denn die Schäden wurden vom Vermieter und/ oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

§ 10.4. Verantwortlichkeit und Freistellung von Ansprüchen

- Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen (u. a. Streamingdienste) ungetätigten Rechtsgeschäften ist der Mieter selbst verantwortlich. Besucht der Mieter kostenpflichtige Internetseiten oder geht er Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen. Er ist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten. Er wird insbesondere:
- Das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten zu nutzen; keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen; dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit dem Einsatz von Filesharing-Programmen; die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten;
- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten;
- das WLAN nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und/oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen. Der Mieter stellt den Vermieter des Ferienobjektes von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLANs durch den Mieter und/oder auf einem Verstoß gegen die vorliegende Vereinbarung beruhen, dies erstreckt sich auch auf für mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängende Kosten und Aufwendungen. Erkennt der Mieter oder muss er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und/oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, weist er den Vermieter des Ferienobjektes auf diesen Umstand hin.

§ 11. Hausordnung, Allgemeine Rechte und Pflichten

§ 11.1 Identifikation gemäss Schweizer Meldegesetz

- Um den Anforderungen des Schweizer Meldegesetzes bezüglich Meldeschein Art. 121 Abs. 1 BV gerecht zu werden, müssen alle Gäste im Voraus ihre Identität verifizieren lassen. Dies erfolgt durch die Bereitstellung von persönlichen Angaben, dem Hochladen eines Fotos ihrer Identitätskarte oder Reisepasses und einem Selfie zur Identifikation. Ohne diese erforderlichen Informationen können wir Ihnen keinen Zugang zu unserer Unterkunft gewähren.
- Bei nicht ausgefülltem Pre-Check-in und der dadurch entstandenen Nichtanreise wird keine Rückerstattung gewährt.

§ 11.2. Check-In/Check-Out

- Der Check-In ist ab 16:00 Uhr möglich. Bei einer Direktbuchung ab 15:00 Uhr
- Der Check out ist bis 10:00 Uhr zu erfolgen. Bei einer Direktbuchung bis 11:00 Uhr
- Auf Anfrage und gegen eine Zusatzgebühr ist ein früher Check-In oder ein später Check-Out möglich falls verfügbar möglich
- Werden die Zimmer zu spät verlassen, können weitere Kosten anfallen, die dem Gast in vollem Umfang in Rechnung gestellt werden.

§ 11.3. Gäste aus Chur und Umgebung

- Gäste aus Chur und der näheren Umgebung (20 km) dürfen die Unterkunft nicht ohne Rücksprache buchen. Wir behalten uns das Recht vor, solche Buchungen zu stornieren.



AGB & HAUSORDNUNG

Solution-Grischun
Belmontstrasse 1
7000 Chur

§ 11.4. Partys

- Partys sind generell verboten.

§ 11.5. Zusätzliche Gäste

- Wenn die Anzahl der anwesenden Gäste die Anzahl der gebuchten Gäste übersteigt, erlischt umgehend der Mietvertrag! Durch eine Nachzahlung von CHF 50.00 pro zusätzlichen Gast kann eine weitere Nutzung gewährt werden, sofern die Anzahl der maximal zulässigen Gäste des Apartments nicht überschritten wird.

§ 11.6. Rauchen

- Rauchen ist in der Unterkunft untersagt. Bei Nichtbeachtung dieser Regel werden spezielle Reinigungskosten im Umfang von CHF 300.- erhoben.

§ 11.7. Haustiere

- Haustiere sind grundsätzlich verboten. Bei zuwiederhandeln wird eine spezialreinigungsgebühr von CHF 300.00 erhoben

§ 11.8. Die Küche

- Bei einer vorhandenen Küche sind die gebrauchten Küchenutensilien nach jedem Gebrauch gründlich zu reinigen und an den Ursprungsort zu verräumen.
- Bei einer Gemeinschaftsküche ist Rücksicht auf die weiteren Gäste zu nehmen.
- Bei Wohnungen mit Backofen ist bei Benutzung des Ofens bitte Backpapier zu verwenden. Andernfalls können zusätzliche Reinigungskosten oder der Ersatz des Backblechs erforderlich sein.
- Bei Wohnungen mit einem Geschirrspüler ist das benutzte Geschirr in die Spülmaschine zu stellen und vor dem Verlassen der Unterkunft zu starten. Ohne Spülmaschine muss das Geschirr von Hand abgewaschen werden.

§ 11.9. Sanitäre Anlagen

- Das Badezimmer ist grundsätzlich sauber zu halten, gut durchzulüften, und es darf nichts überschwemmt werden.
- Bei Apartments mit Gemeinschaftsbadezimmer darf nichts liegen gelassen werden! Alles, was liegenbleibt, wird entsorgt!
- Bei Apartments mit Waschmaschinen und Trockner dürfen diese selbstverständlich kostenlos genutzt werden. Bitte verwendet ausschließlich das bereitgestellte Waschmittel und gebt maximal einen Messlöffel direkt mit der Wäsche in die Trommel. Nehmt Rücksicht aufeinander!

§ 11.10. Schäden

- Unfälle können passieren. Um Missverständnisse und Ärgernisse zu vermeiden, bitten wir Sie, versehentliche Schäden sofort zu melden. Der entstandene Schaden wird durch die Firma Solution Grischun behoben und vollumfänglich weiterverrechnet.

Solution-Grischun
Belmontstrasse 1
7000 Chur

§ 11.11. Zutritt

- Die Zutrittsanleitung wird nach dem Pre-Check-in zur Check-in-Zeit bekanntgegeben. Bitte überprüfe hierfür deinen E-Mail-Posteingang.

§ 11.12. Reinigung

- Alle Räume sind in einem ordentlichen Zustand zu halten. Die Wohnung ist besenrein zu übergeben. Die Endreinigung sowie der Wechsel der Bettwäsche werden von uns übernommen.

§ 11.13. Fotografieren & Filmen

- Kommerzielles Fotografieren und Filmen ist strikt untersagt.

§ 11.14. Illegale Aktivitäten

- Illegale nach Aktivitäten nach Schweizer Recht sind untersagt und werden direkt zur Anzeige gebracht!

§ 11.14. Prostitution & Pornografie

- Sind grundsätzlich verboten und werden nicht toleriert!

§ 12. Nicht einhalten der Hausregeln

- Bei Nichteinhaltung der Hausregeln behält sich der Vermieter das Recht vor, den Mietvertrag fristlos zu kündigen. Der Mieter ist verpflichtet, die Wohnung unverzüglich zu verlassen. Bei Nichtbefolgung wird die Polizei hinzugezogen und Anzeige erstattet. Ein Anspruch des Mieters auf Ersatz oder Rückerstattung besteht in einem solchen Fall nicht. Zudem wird dem Mieter der entstandene Mehraufwand in Rechnung gestellt.

§ 13. Schriftform

- Andere als in diesem Vertrag oder denen im Mietvertrag aufgeführten Vereinbarungen bestehen nicht. Mündliche Absprachen wurden nicht getroffen. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen werden akzeptiert mit Unterzeichnung und Rücksendung des Mietvertrages.

§ 14. Salvatorische Klausel

- Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

§ 15. Gerichtsstand

- Es gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Wohnort des Vermieters.
- Für etwaige Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist das Amtsgericht in Chur zuständig.